

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 12.09.2016
Sitzungsort:	Rathaus Rödelsee
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:15 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 13 anwesend, 0 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Volker Heß, ab TOP 175.4.3

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Zusätzlich anwesend::

Herr Krämer, Presse

Herr Stark, Main-Donau-Netz

Herr Sauer, zu TOP 170

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 170 Ortstermine;
 - nördliche Ortseinfahrt
 - Friedhof Fröhstockheim, Weide
 - Gewerbegebiet Fröhstockheim

- 171 Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich
- 171.1 Umrüstung der best. Leuchten auf LED Retrofit, Vortrag durch Herrn Stark von der Main-Donau-Netz GmbH
- 171.2 Mögliche Förderung bei Austausch der gesamten Leuchten (Projektträger Jülich, Berlin, Info)
- 171.3 Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung oder den Austausch

- 172 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.08.2016

- 173 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

- 174 Nachlese / Erledigungen / Informationen aus vorherigen Sitzungen

- 175 Eigene Baustellen
- 175.1 Löwenhof; Mängelbeseitigung, Sicherheitsprüfung Schiebe-/Automatiktüren und Brandmeldesystem
- 175.2 Baugebiet "Am Schlossberg"
 - 175.2.1 Schlussrechnung Fa. Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG
 - 175.2.2 Durchführung von Ausbesserungsmaßnahmen
- 175.3 Baugebiet "Am Mühlbach"
 - 175.3.1 Honorarrechnung Sachverständiger Horn
 - 175.3.2 Schlussrechnung Fa. Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG
- 175.4 Umgestaltung Schloßpark und Crailsheimstraße
 - 175.4.1 Architektenhonorar
 - 175.4.2 Beschaffung Abfalleimer, Bänke und Bolzplatztore
 - 175.4.3 Baustelle aktuell, Abwicklung

- 176 Bauangelegenheiten
- 176.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisaneträge

- 177 Vollzug Baugesetzbuch;
Bebauungsplan "Alte Reichsstraße Teil 2", Stadt Iphofen;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

- 178 Zukunft von Ausbaubeiträgen
- 178.1 Mögliche Finanzierung der Straßenausbaubeiträge in Form der Erhöhung der Grundsteuern
- 178.2 Steuerliche Geltendmachung von Straßenausbaubeiträgen

- 179 Dorferneuerung Fröhstockheim
- 179.1 Infoveranstaltung am 05.07.2016, Ergebnisse, endgültige Maßnahmenbeschreibung
- 179.2 Regelung der Finanzierung der Anliegerbeiträge
- 180 Tourismus
- 180.1 Anzeige im Landkreisfahrplan 2017
- 180.2 Dorfschätzebus, aktuelle Information, Auslastung, Zukunft
- 181 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 181.1 Technische Gewässeraufsicht, Bäche in Rödelsee
- 181.2 Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement WirKT
- 181.3 "Bürgermeister für den Frieden"
- 181.4 Wave Unkrautvernichter, Vereinbarung mit der Stadt Mainbernheim
- 181.5 Weinbergspacht Karl Meyer
- 181.6 Übungsleiterzuschüsse 2016 für den TSV Rödelsee
- 181.7 Behebung Wasserrohrbruch in der Heinrich-Wiegand-Str. 5 - Kosten
- 181.8 Abschluss der neuen Zweckvereinbarung mit der Stadt Kitzingen (Abwasserentsorgung, Info)
- 181.9 Häckselplatz, Problem Grüngut
- 181.9.1 Anschaffung eines Containers
- 181.9.2 Schließung des Platzes
- 181.9.3 Einzäunung und Anlieferzeiten
- 181.10 Nassstelle Friedhof Fröhstockheim
- 182 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 183 Termine;

170 Ortstermine;
- nördliche Ortseinfahrt
- Friedhof Fröhstockheim, Weide
- Gewerbegebiet Fröhstockheim

a) Nördliche Ortseinfahrt

Die im Rahmen der Dorferneuerung angedachten Verengungen am Einfahrtstrichter sind auf der Straße skizziert. Grundsätzlich wird es befürwortet, dass dort Verbesserungsmaßnahmen – Geschwindigkeitsreduzierung, optische Gestaltung etc. – vorgenommen werden. Die bisherigen Überlegungen werfen jedoch auch Bedenken hinsichtlich des landwirtschaftlichen Verkehrs auf.

Die Planungen müssen noch mit den beteiligten Baulastträgern abgestimmt werden.

b) Weide am Friedhofseingang

Bauhofmitarbeiter Michael Sauer erläutert sachkundig den aktuellen Zustand der Weide. Die vorhandenen Schnittstellen lassen erkennen, dass der Baum innen stark geschädigt ist und ein Risiko für den Fußgänger- und Fahrverkehr bedeutet.

Der Vorschlag, einen Teil des Baumstammes zu belassen, wird hinsichtlich der Sicherheit des Straßenverkehrs nicht gut geheißen.

Der Bauhof wird beauftragt kurzfristig die Weide unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu fällen.

Eine Ersatzpflanzung erfolgt in diesem Bereich nicht, da die Mauer im Rahmen der Dorferneuerung ohnehin zurück gesetzt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der beschädigte Straßenbelag (derzeitiger Standort des Baumes) mit einer Warnbarke gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

c) Gewerbegebiet Fröhstockheim

Beim gemeindeeigenen Grundstück südlich des Gewerbegebietes handelt es sich um ein Hanggrundstück. Ohne größere Hangsicherung wäre maximal eine Tiefe des Grundstückes von ca. 30 – 40 Meter nutzbar. Der Anschluss über die vorhandene Stichstraße wäre möglich.

Aufgrund der vorhandenen Geländestruktur haben vorhandene Betriebe, wie Intraprofil, kein Interesse an einer Erweiterung in diese Richtung.

Es besteht Übereinstimmung zum aktuellen Zeitpunkt keine planerischen Überlegungen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes in südlicher Richtung anzustellen. Einem Antrag der Fa. Intraprofil auf Erwerb der Stichstraße wird nicht zugestimmt, um die Möglichkeit einer späteren Nutzung zu sichern.

Der Gemeinderat sieht derzeit keinen dringenden Bedarf für weitere Gewerbeflächen.

Einmal spricht das große Angebot von günstigen Gewerbeflächen anderer Gemeinden, als auch der sorgsame Umgang mit dem Flächenverbrauch nicht dafür. Die Entwicklung des Geländes beim derzeitigen Sortierbetrieb der Veolia wird ggfs. neue Überlegungen in

diesem Bereich anstoßen. Hier bestehen jedoch auch Vorbehalte im Hinblick auf Immission und Verschandelung der Landschaft.

- Ohne Abstimmung -

171 Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich

171.1 Umrüstung der best. Leuchten auf LED Retrofit, Vortrag durch Herrn Stark von der Main-Donau-Netz GmbH

Herr Stark von der Energie stellt per Powerpoint die Möglichkeiten der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vor. Die weitest gehende Möglichkeit besteht darin, dass die „Köpfe“ der Straßenlampen ausgetauscht werden. Hierbei könnten die bisherigen Standorte einschließlich der Masten beibehalten werden. Die Investition für den Gemeindebereich Rödelsee liegt bei ca. 113.000 €, in Fröhstockheim bei ca. 26.500 € und die Umrüstung fürs Gewerbegebiet liegt bei ca. 13.000 €.

Die Amortisationszeiten liegen bei weit über 10 Jahren.

Neben dem Vergleich der Lichtströme zeigt Herr Stark die möglichen Energieeinsparungen durch eine Umrüstung der Leuchten auf LED-Retrofit-Leuchtmittel auf. Dadurch wären Energieeinsparungen bis zu 63 % möglich.

Die Zeit der Amortisation bei einem Austausch der Leuchtmittel liegt zwischen zwei und drei Jahren. Die geschätzten Kosten liegen hierbei ca. 25.000 €.

Mit der Main-Donau-Netzgesellschaft besteht eine vertragliche Vereinbarung, die alle vier Jahre eine Wartung beinhaltet. Im Zusammenhang mit der Wartung im Jahre 2017 können Verbesserungsmaßnahmen kostengünstig ausgeführt werden.

171.2 Mögliche Förderung bei Austausch der gesamten Leuchten (Projektträger Jülich, Berlin, Info)

Herr Stark erläutert die Möglichkeit einer Förderung mit dem Projektträger Jülich. Entscheidend hierfür ist jedoch, dass nur ein kompletter Austausch gefördert wird. Das wäre neben den Leuchtmitteln, der Reflektor und die gesamte Abdeckung, Die reine Umrüstung auf LED-Retrofit-Leuchtmittel erfüllt nicht die Voraussetzung für eine Förderung.

171.3 Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung oder den Austausch

Nachdem für den gesamten Umbau derzeit keine Notwendigkeit besteht und eine mögliche Förderung auch nicht im Verhältnis zum Aufwand steht, wird eine Bundesförderung über den „Projektträger Jülich“ nicht in Anspruch genommen.

Der Austausch der Leuchtmittel wird im Rahmen der Turnuswartung 2017 eingeplant.

Herr Sand von der Main-Donau-Netzgesellschaft wird bis zu diesem Zeitpunkt ein Konzept zur energetischen Verbesserung, einschließlich Kostenangebot, vorlegen. Vor einer Entscheidung hat eine Bemusterung zu erfolgen. Maßnahmen in der Hauptstraße Fröhstockheim werden in die Dorferneuerung – jedoch schon mit dem neuen Leuchtmittel - einbezogen. Notwendige Haushaltsmittel werden für die Jahre 2017 ff eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**172 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
10.08.2016**

Die Niederschrift, die den Mitgliedern mit der Einladung in Ablichtung zuging, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

173 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

Aus nachfolgenden Tagesordnungspunkten wird die Öffentlichkeit informiert:

- TOP 151: Möglicher Flugbetrieb für Gleitschirme am Schwanberg

Der „1. Bamberger Gleitschirmclub e. V.“ hat um die Genehmigung durch die Gemeinde zum Gleitschirmfliegen am Schwanberg angefragt.

Der Grundstückseigentümer (Haus Castell) hat grundsätzlich zugestimmt, Gleitschirmfliegen (bedeutet, Faltschirm, der in einem Rucksack verstaut ist) jedoch nicht Drachen- oder Segelflug.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und mit den Eigentümern möglicher Landflächen ist Sache des Antragstellers. Die Gemeinde wird vermittelnd tätig, übernimmt jedoch keinerlei Verpflichtungen hierwegen.

- TOP 153: Erweiterung Gewerbegebiet „Am Wald“ oder Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Bürgermeister Klein weist darauf hin, dass die hinter dem Gewerbegebiet Fröhstockheim liegenden Grundstücke wegen des Geländeverlaufs nur bedingt für Gewerbeansiedlungen taugen. Maximal bis zur Hälfte der Grundstücke wäre eine Nutzung möglich. Problematisch wird aber wohl die weitere Verkehrsanbindung.

Jeder Gemeinderat wird gebeten, sich Gedanken über die Erweiterung oder/und Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes zu machen. Es wird ein Ortstermin bei der nächsten Sitzung stattfinden, um sich die Lage vor Ort zu betrachten.

Ein Ortstermin soll stattfinden.

- TOP 154.3: Schulverband Rödelsee-Mainbernheim, Offene Ganztagesbetreuung

Nach Problemen mit der Kolping-Akademie ist das Fachpersonal wieder beim Schulverband angestellt.

Im neuen Schuljahr sind zwei Langzeit- und eine Kurzzeitgruppe angemeldet. Frau Döpfner, die bisher über „Kolping“ die Betreuung leitete, wird das auch künftig tun. Daneben wird Frau Hartig weiterbeschäftigt wie bisher sowie Frau Frieß und Frau Steinmüller neu eingestellt. Arbeitgeber ist somit künftig wieder der Schulverband.

50 % der Kinder sind angemeldet, der Eigenanteil des Schulverbands beträgt 15.500,- €/Jahr.

174 Nachlese / Erledigungen / Informationen aus vorherigen Sitzungen

a) Bauangelegenheiten

Vorliegende Anträge und Stellungnahmen wurden abgearbeitet.

b) Bauantrag „Kindergartenerweiterung“

Das Kreisbauamt verlangt noch ein Brandschutzkonzept.

c) Parkflächen „Dorfgraben“

Die Gesamtkosten für die Herstellung belaufen sich auf 9.285 € (Rechnungen: Fa. Pfeuffer 1.074 €, BayWa für Pflastersteine 3.140 €, Fa. Rank für Erdarbeiten 5.070 €).

d) Gemeindeeigene Weinberge

Die gewünschten Wirtschaftlichkeitsberechnungen liegen den Gemeinderäten vor. Die Überschneidungen bei den Abrechnungen ermöglichen keine parzellenscharfe Zuordnung. Dennoch wird versucht zukünftig eine genauere Trennung zu erreichen. Gesamt betrachtet werden die Weinberge wirtschaftlich betrieben.

e) Baumaßnahmen „Schloßpark“, „Crailsheimstraße“

Notwendige Leistungsänderungen gemäß den Beratungen in der vorangegangenen Sitzung wurden in Auftrag gegeben.

f) Breitbandausbau

Die Telekom hat aufgrund der Änderungen bereits den neuen Ausbauplan zur Unterzeichnung vorgelegt.

Bezüglich der Einrichtungen der Hotspots wurde noch nichts veranlasst

Der Auftrag zur Versetzung der Lampe im Gewerbegebiet Fröhstockheim wurde erteilt

g) ILE, östlicher Landkreis Kitzingen

Der Arbeitsvertrag mit Frau Hebert ist unterzeichnet. Ihr Arbeitsplatz wird in den Räumen des DLZ Iphofen sein. Frau Hebert wird sich in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorstellen.

h) Thermografiespaziergang

Das Interesse wurde beim Konversionsmanagement angemeldet.

i) Hecke in der "Filzena"

In Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband und der unteren Naturschutzbehörde konnte die überhängende Hecke aus Verkehrssicherungsgründen kurzfristig zurückgenommen werden.

j) Straßenbeschilderung

Die Anordnung zur Anbringung der Beschilderung im Bereich „Wiesenbronner Straße“ und „Alte Iphöfer Straße“ erfolgt in Kürze.

k) Parken am Löwenhof

Das Gespräch des Bürgermeisters mit dem dort beschäftigten Koch war erfolgreich.

175 Eigene Baustellen

175.1 Löwenhof; Mängelbeseitigung, Sicherheitsprüfung Schiebe-/Automatiktüren und Brandmeldesystem

Die Fa. Kape, Kleinlangheim, hat die vertraglich vereinbarte Wartung zur Sicherheitsprüfung der Türen im Löwenhof durchgeführt. Die Gemeinderäte nehmen Kenntnis von den festgestellten Mängeln. Die Fa. Kape erhält den Auftrag zur Beseitigung der Mängel, entsprechend dem Angebot vom 05.08.2016 in Höhe von 2.711,75 €, brutto. Auf der Grundlage des bestehenden Pachtvertrages beteiligt sich das Pächterehepaar mit 50 % an den entstehenden Kosten (mündliche Zusage vom 05.09.2016).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

175.2 Baugebiet "Am Schlossberg"

175.2.1 Schlussrechnung Fa. Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG

Die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Pfeuffer, Reichenberg, bezüglich der Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 786/1 und 787/3 liegt vor. Die Baumaßnahme wurde insgesamt mit einer Kostenmehrung von 11.508,87 € zum ursprünglichen Angebot abgewickelt. Die Kostenmehrungen ergeben sich hauptsächlich durch Massenmehrungen bei den Erdarbeiten zum Kanalbau, sowie durch eine geringfügige Bauumfangserweiterung im Straßenbau. Die Schlussrechnung in Höhe von 79.632,57 € wird anerkannt. Nach Abzug der Abschlagszahlungen wird der Restbetrag von 29.632,57 € zur Auszahlung angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

175.2.2 Durchführung von Ausbesserungsmaßnahmen

Es wurden drei Angebote angefordert. Die Fa. Krippner hat kein Angebot abgegeben. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, nach Prüfung der Angebote der Fa. Pfeuffer und Fa. Rank, dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Der Aufwand liegt bei ca. 22.000 €; Haushaltsmittel stehen durch Einsparungen in anderen Bereichen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

175.3 Baugebiet "Am Mühlbach"

175.3.1 Honorarrechnung Sachverständiger Horn

Für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet (Art. 1 BayWG) war ein Gutachten erforderlich. Vereinbarungsgemäß stellt Dipl. Ing. Werner Horn, Eibelstadt, sein Honorar von 599,17 €, brutto, in Rechnung. Die Leistung und Abrechnung wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

175.3.2 Schlussrechnung Fa. Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG

Die geprüfte Schlussrechnung für die Erschließung des Baugebietes liegt vor. Die Baumaßnahme konnte insgesamt mit einer Kosteneinsparung von 12.520,17 € abgewickelt werden. Dies ist erstaunlich, da doch erhebliche zusätzliche Maßnahmen im Bereich der bestehenden Erschließungsstraße gesondert umgesetzt wurden. Die Auftragssumme beinhaltet zudem die Erdarbeiten zur Verlegung der Gasleitung in Höhe von ca. 3.422,80 €. Diese wurden für die LKW Kitzingen in die Ausschreibung mit aufgenommen und auch direkt verrechnet.

Die Schlussrechnung mit einer Bruttosumme von 313.573,13 € wird anerkannt. Nach Abzug der getätigten Abschlagszahlungen wird der Restbetrag von 51.573,13 € zur Auszahlung angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

175.4 Umgestaltung Schloßpark und Crailsheimstraße

175.4.1 Architektenhonorar

Die Abschlagsrechnung des Markus Viebahn in Höhe von 8.802,80 €, brutto, wird zur Auszahlung angewiesen. Die Leistung des Architekten wird übereinstimmend positiv beurteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

175.4.2 Beschaffung Abfalleimer, Bänke und Bolzplatztore

Die Fa. Ziegler, Metallbearbeitung, Nebelschütz, wird mit der Lieferung von 2 Abfallbehältern mit Zubehör zum Preis von ca. 390 € zzgl. Mwst. beauftragt. Ferner werden 2 Bolzplatztore für insgesamt 1.378 € in Auftrag gegeben, als Sitzgelegenheiten wurden vorhandene Bänke aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

175.4.3 Baustelle aktuell, Abwicklung

a) Bauablauf

Die Vorbereitungen für die Asphaltierung sind abgeschlossen. Geplante Fertigstellung der Asphaltarbeiten ist der 15.09.2016. Die Straße wird der Witterung entsprechend, voraussichtlich am Samstag bzw. Sonntag, wieder für den Verkehr frei gegeben. Die Anfahrt zur GWF ist ab Montag 19.09. frei.

b) Fußgängerquerung

In der Großlangheimer Straße ist die Anasphaltierung erfolgt. Die Verkehrsfreigabe erfolgt am frühen Dienstagmorgen, so dass die Schulbusse schon durchfahren können.

c) Straßenbeleuchtung

Die Arbeiten im Bereich der Fußgängerquerung sind aufwendig und komplizierter als zunächst angenommen. Grund war unter anderem die Vorgabe der Energie, das Beleuchtungskabel in der Kurve komplett aus dem Privatgrundstück heraus zu legen. Bgm. Klein wird beauftragt bezüglich der angefallenen Mehrkosten mit der Energie zu verhandeln.

d) Anliegerbereich Kindergarten

Lastplattendruckversuche haben einen ausreichend tragfähigen Bestandsaufbau ergeben, dadurch werden nur Aushubarbeiten für die neuen Einfassungen und Pflanzflächen nötig. Die Arbeiten sind in der kommenden Woche vorgesehen.

e) Zeitplan

Bis Ende nächster Woche sollen die Asphaltbau- und Nebenarbeiten um den Übergang abgeschlossen sein. Für die Belagsflächen am Kindergarten ist der Zeitraum bis 30.09.2016 vorgesehen. Voraussichtlich wird die Fa. Gossmann noch die erste Oktoberwoche für Enderbeiten (Humus, Räumung der Baustelle, etc.) benötigen. Zu Verzögerungen insgesamt haben ein Betriebsausflug der Fa. Gossmann, sowie der Mehraufwand für die Beleuchtung geführt. Ziel ist es jedoch am 30.09.2016 die Baustelle zu übergeben.

- Ohne Abstimmung -

176 Bauangelegenheiten

176.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge

Die Tektur zum Bauantrag „Dach- und Untergeschossausbau des Zweifamilienwohnhauses mit ELW, Rödelsee, Mönchshöflein 8, wurde mit Bescheid vom 02.09.2016 genehmigt.

- Ohne Abstimmung -

177 **Vollzug Baugesetzbuch;
Bebauungsplan "Alte Reichsstraße Teil 2", Stadt Iphofen;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Belange der Gemeinde Rödelsee, hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Alte Reichsstraße Teil 2“ durch die Stadt Iphofen, sind nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

178 **Zukunft von Ausbaubeiträgen**

178.1 **Mögliche Finanzierung der Straßenausbaubeiträge in Form der Erhöhung der Grundsteuern**

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stellt ein immer wiederkehrendes Ärgernis für die betroffenen Gemeinden dar. Nahezu alle Gemeinden in Bayern halten trotz einer möglichen Aufweichung weiterhin an der Erhebung solcher Beiträge fest. Demnach ist die Finanzierung des Straßenausbaus oder auch einer sonstigen Erschließungsmaßnahme durch Satzung oder z. B. durch Erhöhung von Allgemeinsteuern möglich. Bgm. Klein verweist hier auf die Möglichkeit der Umstellung der Grundsteuer vom bisherigen Einheitswert- zum Ertragswertverfahren.

Die Gemeinde Rödelsee möchte eine möglichst gerechte und bürgerfreundliche Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen erreichen. Dies gilt nicht nur für die Straßen im Ortsbereich, sondern auch für die Verkehrswege in der Landwirtschaft/Weinbau.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag und den Fachbehörden, ein entsprechendes Finanzierungskonzept zu entwickeln und zur Diskussion und Beschlussfassung bis Ende 2017 vorzulegen. Diese Thematik wird auch in den Bürgerversammlungen angesprochen, sobald es hierzu Überlegungen des Gemeinderates gibt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

178.2 **Steuerliche Geltendmachung von Straßenausbaubeiträgen**

Das Finanzgericht Nürnberg hat in seiner Entscheidung vom 24.06.2016 den Straßenausbaubeitrag einer Gemeinde als steuermindernde Handwerkerleistung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1, EStG, anerkannt. Auch die Gemeinde Rödelsee möchte alle Möglichkeiten nutzen, dass Beitragspflichtige Handwerkerleistungen steuerlich geltend machen können. Dies soll durch die gesonderte Ausweisung von Handwerkerleistungen in Bescheiden für Herstellungsbeiträge etc. möglich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

179 Dorferneuerung Fröhstockheim

179.1 Infoveranstaltung am 05.07.2016, Ergebnisse, endgültige Maßnahmenbeschreibung

In dieser Veranstaltung wurde die endgültige Maßnahmenbeschreibung vorgelegt. Auch zu den Kosten gibt es konkrete Zahlen gem. der vom Büro Röscher erstelltten Bau- und Nebenkostenaufstellung.

Fakt ist, dass die Dorferneuerung für die Anlieger wesentlich günstiger als die Maßnahme in Rödelsee sein wird.

- Ohne Abstimmung -

179.2 Regelung der Finanzierung der Anliegerbeiträge

Die von Herrn Eckert (VGem) gefertigte Vorabrechnung ergibt einen qm-Preis von 12,71 €. Im Vergleich zur Neugestaltung der Ortsmitte Rödelsee betragen diese dort 20,33 €/qm. Auf die vorhandenen beitragspflichtigen Flächen umgerechnet ergeben sich teilweise erhebliche Beiträge bis zu 46.000 €.

Grundsätzlich gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz zu Maßnahmen der Städtebauförderung in Rödelsee. Dies bedeutet, dass die Anliegerbeiträge analog für die Maßnahme in Fröhstockheim berechnet werden.

Bgm. Klein schlägt folgende Finanzierung durch Erhebung der Anliegerbeiträge vor:

- 10 % mit Beginn der Maßnahme
- 30 % 1 Jahr nach Baubeginn
- 30 % 1 Jahr nach Abnahme
- 30 % 1 Jahr danach.

Die Abschläge werden sich in einem Zeitraum von 6 – 7 Jahren bewegen. Stundungszinsen werden bei Ratenvereinbarung auf 1 % festgelegt; Fälligkeitsstichtag ist die Fertigstellung.

Spezielle Einzelfälle werden im Gemeinderat gesondert behandelt. Die wirtschaftliche Bedürftigkeit muss hier belegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

180 Tourismus

180.1 Anzeige im Landkreisfahrplan 2017

Im Dezember 2016 gibt der Landkreis Kitzingen einen neuen Kreisfahrplan raus. Die Auflage von 4.000 Stück wird kostenlos abgegeben.

Die Gemeinde Rödelsee stellt – wie in den Vorjahren - eine Werbeanzeige – eine Seite –farbig, für 250 € ein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

180.2 Dorfschätzebus, aktuelle Information, Auslastung, Zukunft

Das Protokoll der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 02.08.2016 liegt den Gemeinderäten vor. Fakt ist, dass Großlangheim, Kleinlangheim, sowie Schwarzach ausgeschieden sind. Dies ergibt eine sinnvolle Verkürzung der Fahrdauer und der Strecke. Der Landkreis wird vorerst weiterhin 50 % der Kosten übernehmen. Der Kostenanteil der Gemeinde Rödelsee liegt somit bei 2.500 €/Jahr. Inwieweit das Angebot, das für die Bewohner kostenfrei ist, dauerhaft aufrecht erhalten werden kann, wird zu gegebener Zeit geprüft. Positiv gesehen wird der Anschluss zum „Baumwipfelpfad“ ab Prichsenstadt.

- Ohne Abstimmung -

181 Sonstiges, Wünsche und Anträge

181.1 Technische Gewässeraufsicht, Bäche in Rödelsee

Das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 09.08.2016 liegt den Gemeinderäten vor. Demnach wurden am 04. und 28.07.2016 die Gewässer im Bereich von Rödelsee eingesehen. Bei den Feststellungen handelt es sich vornehmlich um Hinweise auf die Unterhaltung und Pflege.

Notwendige Maßnahmen werden in Absprache mit dem Naturschutz im Winter vom Bauhof ausgeführt.

Dauerhaft auszuführende Mulch- bzw. Rückschnittarbeiten an den Gräben werden von den Gemeinderäten Deppisch und Fuhrmann angesprochen. Bgm. Klein betont, dass der Bauhof in auch diesem Bereich gute Arbeit leistet.

- Ohne Abstimmung -

181.2 Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement WirKT

Das Schreiben der WirKT mit dem Angebot verschiedener kostenloser Bildungsangebote für Ehrenamtliche, sowie der Flyer, wird zur Kenntnis genommen. Die Angebote werden örtlich publik gemacht.

181.3 "Bürgermeister für den Frieden"

Das Schreiben von Dr. med. Wolfgang Braun, Markt Einersheim, vom 04.08.2016 liegt vor. Die Gemeinde Rödelsee tritt wunschgemäß der internationalen Gemeinschaft „Mayors for Peace“ bei und weigert sich damit Atomwaffen in ihrer Gemarkung zu stationieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

181.4 Wave Unkrautvernichter, Vereinbarung mit der Stadt Mainbernheim

Mit der Stadt Mainbernheim wurde eine Nutzungsvereinbarung getroffen. Zum Inhalt bestehen keine Einwände. Während andere Kommunen die Probleme diskutieren, haben Rödelsee und Mainbernheim eine umweltfreundliche und interkommunale Lösung umgesetzt.

- ohne Abstimmung -

181.5 Weinbergspacht Karl Meyer

Herr Meyer legt die Abrechnung der Weinlese für 2015 vor.

Geerntet wurden 2.310 Liter Rödelseer Küchenmeister Bacchus mit 80° Oechsle. Nach dem Pachtvertrag errechnet sich hieraus die Pacht für das Jahr 2015. Es wird die Liste für Traubengeldauszahlung der Erzeugergemeinschaft Castell e.V. zugrunde gelegt.

Der Pachtertrag beläuft sich auf 577,92 € (entspricht 125,09 €/hl).

Der Vergleichswert für den Durchschnittspreis der GWF für 2012er Bacchus liegt bei 84,00 €/hl. Mit der Pachtzahlung für 2015 von 577,92 €, gemäß den Erträgen des Weinbergs auf Basis der Liste der Traubengeldauszahlung der Erzeugergemeinschaft Castell e.V, besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

181.6 Übungsleiterzuschüsse 2016 für den TSV Rödelsee

Der TSV Rödelsee erhält auf Antrag vom Freistaat Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports im Jahr 2016 2.146,77 €

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses gewährt die Gemeinde als Cofinanzierung einen Zuschuss in gleicher Höhe.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, den bestehenden Grundsatzbeschluss zu ändern. Der Dank geht an den TSV, der viel für den Breitensport vor Ort leistet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

181.7 Behebung Wasserrohrbruch in der Heinrich-Wiegand-Str. 5 - Kosten

Der Wasserrohrbruch wurde durch die Fa. Rank ordentlich ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 1.910,26 €

Bei dieser Gelegenheit wird die Frage diskutiert, bis wohin Schäden Sache der Gemeinde sind und wann die Verpflichtung des Eigentümers beginnt. Letztere ist i. d. R. durch die Grundstücksgrenze beschrieben.

- Ohne Abstimmung -

181.8 Abschluss der neuen Zweckvereinbarung mit der Stadt Kitzingen (Abwasserentsorgung, Info)

Die neue Zweckvereinbarung konnte am 08.08.2016 unterzeichnet werden. Demnach entfällt, dem Wunsche der Gemeinde Rödelsee entsprechend, auf die Gemeinde Rödelsee ein Anteil von 4.000 Einwohner aus 85.000 Einwohnergleichwerten. Bgm. Klein stellt sich die Frage, weshalb die öffentliche Diskussion in der Stadt Kitzingen deswegen so lange dauern muss. Gut ist, dass jede Gemeinde nun einen eigenen Vertrag mit der Stadt Kitzingen hat und man somit nicht mehr wechselseitig gebunden bleibt.

Die von der Stadt Kitzingen geforderten Zinsen wurden inzwischen angewiesen. Die Gemeinde erfüllt damit ihre vertraglichen Verpflichtungen.

- Ohne Abstimmung -

181.9 Häckselplatz, Problem Grüngut

Trotz vielfacher Hinweise wird immer noch Rasenschnitt und Grüngut am Häckselplatz abgelagert. Teilweise kommt auch Hausmüll dazu, den der Bauhof aufwendig zu entsorgen hat. Diese Situation ist nicht tragbar.

Der Landkreis Kitzingen bietet vielseitige Möglichkeiten zur Beseitigung bzw. Entsorgung an. Neben der Nutzung der Biotonne für Grünabfälle, gibt es als Alternative auch den „Grüngutsack“.

181.9.1 Anschaffung eines Containers

Die Bereitstellung eines Grüngutcontainers wäre wohl hinsichtlich der Kosten nicht übermäßig hoch. Die Auflagen für die „Bewirtschaftung“ jedoch erheblich. So müsste der Standplatz u. a. abgeschlossen und befestigt sein. Auch ist der Bedarf hinsichtlich der Containergröße nicht abschätzbar.

181.9.2 Schließung des Platzes

In immer wiederkehrenden Aufrufen im Mitteilungsblatt wurde und wird auf die Situation hingewiesen. Die Bevölkerung wird gebeten Vorkommnisse zu melden, denen nach Vorgaben des Natur- und Abfallkreislaufwirtschaftsgesetzes nachgegangen werden muss. Sollte sich dennoch keine Änderung ergeben, muss der Platz zwangsweise geschlossen werden; dies hätte eine enorme Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger.

181.9.3 Einzäunung und Anlieferzeiten

Einer Schließung des Häckselplatzes könnte nur mit einer teuren Einzäunung und festen Ablieferungszeiten entgegen gewirkt werden. Zusätzlich müsste dieser bewacht und beleuchtet sein. Im Übrigen würde eine Schließung oder auch eine geordnete Anlieferung (Überwachung, Öffnungszeiten) vermutlich dazu führen, dass die Ablagerungen in der freien Natur zunehmen.

181.10 Nassstelle Friedhof Fröhstockheim

Gemeinderat Fuhrmann berichtet von einer Nassstelle, die ggfs. auf einen Rohrbruch o. ä. zurück zu führen ist.

Der Bauhof wird dem Hinweis nachgehen.

182 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Es sind keine Bürger (Zuhörer) anwesend.

183 Termine;

01.-03.10., Erntedankmarkt
10.10., Nächste Gemeinderatssitzung
27.10 ab 17 Uhr, Feierlicher Abschluss der Städtebauförderung in Rödelsee
28.-29.10., ILE Workshop in Klosterlangheim.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
Erster Bürgermeister

Kräutlein